(8) Spiele sind gegenüber dem Vorstand frühzeitig (1 Woche vor Anstoß) anzuzeigen. Jede Mannschaft der Spielvereinigung 1910 e. V. Merzig führt sowohl bei Heim-, als auch bei Auswärtsspielen eine Kontaktdatenliste mit allen Spielern mit sich und gibt diese am jeweiligen Spieltag im Clubheim oder vor Ort ab. Gleiches gilt für die Gastmannschaften.

(9) Die Nutzung der Kabinen und Duschen ist unter den geltenden Abstands- und Hygiene-Regeln gestattet. Es ist regelmäßig zu lüften.

§ 3 Regeln für Zuschauer

(1) Jeder Zuschauer hat beim Betreten der Sportanlage seine Kontaktdaten (Name, Vorname, Erreichbarkeit: Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Wohnort) zu hinterlegen. Hierzu kann auch die "Luca-App" genutzt werden. Wir weisen rein vorsorglich darauf hin, dass falsche Angaben eine Urkundenfälschung im Sinne des § 267 Abs. 1 StGB verwirklichen können. Diese Daten werden, entsprechend den Vorgaben der DSGVO, nach 4 Wochen vernichtet. Bei gegebenem Anlass werden diese Daten der zuständigen Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.

(2) Jeder Zuschauer hat beim Einlass entweder einen tagesaktuellen negativen COVID-19-Test vorzulegen. Dem negativen Test steht es gleich, wenn man im Sinne des § 5b Covid-Verordnung des Saarlandes geimpft oder genesen ist gemäß § 2 Nr. 3, 5 SchausnahmV.

(3) Die Zuschauer dürfen sich nur in den markierten Bereichen ("grün") an der Barriere aufhalten. Die Bereiche mit dem roten Absperrband sind ausdrücklich zu meiden, um den Mindestabstand von 1,5 m zu gewährleisten.

(4) Jeder Zuschauer ist dazu verpflichtet auf Laufwegen und wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. An festen Steh- und Sitzplätzen bzw. zum Verzehr von Getränken und Speisen dürfen die Masken abgenommen werden.

(5) Innerhalb des Kabinentraktes ist es den Zuschauern nur gestattet, die Toiletten aufzusuchen. Ein längeres Verweilen dort und das Betreten der Kabinen ist ihnen ausdrücklich untersagt!

§ 4 Bewirtung und Nutzung des Clubheim

Das Clubheim ist unter den allgemein gültigen Gaststättenregelungen geöffnet. Hier wird auf die Covid-Verordnung des Saarlandes verwiesen.

§ 5 Nichtbefolgen dieser Regeln

(1) Der Vorstand der Spielvereinigung 1910 e. V. Merzig hält sich offen, beim Nichtbefolgen dieser Regelungen ein Platz-/Hausverbot auszusprechen.

(2) Es ist jedes Mitglied des Vorstandes berechtigt, dieses Recht auszuüben.

Bei Fragen steht Ihnen der Vorstand selbstverständlich zur Verfügung.
Diese Regelungen sind einzuhalten, bis der Vorstand hier erneut tätig wird.

Mit sportlichen Grüßen
Der Vorstand